SENTINEL HOLDING
INSTITUT

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12231-10-1041

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

Warengruppe: Estrichzusatzmittel - Zementestrich

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Auerstraße 4
45663 Recklinghausen

Produktqualitäten:

- SHI-Produkt bewertung 2024 ✓
- QNG Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude ✓
- DGNB NEUBAU 2023.2 ✓
- DGNB NEUBAU 2023 ✓
- DGNB NEUBAU 2018 ✓
- BNB-BN NEUBAU V2015 ✓
- EU-TAXONOMIE ✓
- BREEAM DE NEUBAU 2018 ✓
- LEED v4.1 (outside US) ✓

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT – SHI PRODUKT PASS – SENTINEL HOLDING INSTITUT – www.sentinel-holding.eu/pruefkriterien

Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 26.08.2026

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
DGNB Neubau 2023.2	3
DGNB Neubau 2023	4
DGNB Neubau 2018	6
BNB-BN Neubau V2015	7
EU-Taxonomie	8
BREEAM DE Neubau 2018	9
LEED v4.1	10
Produktsiegel	11
Rechtliche Hinweise	12
Technisches Datenblatt/Anhänge	12

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC ≤ 300 µg/m^3 Formaldehyd ≤ 24 µg/m^3	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 05.08.2027			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien			QNG-ready nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

DGNB Neubau 2023.2

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Bewertung
ECO 2.6 Klimaresilienz (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Produktdatenblatt	

Kriterium	Bewertung
ENV 1.1 Klimaschutz und Energie (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Produktdatenblatt	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Produktdatenblatt	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.3 Schallschutz und akustischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Produktdatenblatt	

Kriterium	Bewertung
TEC 1.3 Qualität der Gebäudehülle (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Produktdatenblatt	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Sonstige	Stoffe nach Anlage C	Erfüllt
Nachweis: Sicherheitsdatenblätter Stand 07-2025			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein international anerkanntes Gebäudezertifizierungssystem des U.S. Green Building Council. Es zählt zu den weltweit am weitesten verbreiteten Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude und wird insbesondere bei international ausgerichteten Projekten eingesetzt. LEED bewertet Gebäude ganzheitlich in Kategorien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Materialauswahl, Innenraumqualität und Standortqualität. Je nach erreichter Punktzahl werden die Zertifizierungsstufen LEED Certified, Silver, Gold oder Platinum vergeben.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Bewertung
EQ Credit: Low-Emitting Materials			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

Produkt:
RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 / TB 12-50

SHI Produktpass-Nr.:
12231-10-1041

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:
https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Auerstraße 4
45663 Recklinghausen

Telefon: +49 2361-406440
E-Mail: info@rapid-floor.de
Web: www.rapid-floor.de



Austrocknungsbeschleuniger für konventionelle Zementestriche nach DIN 18560

Produktmerkmale

- Beschleunigte Belegreife (ca. 10 bis 14 Tage)
- Portionsbeutel, dadurch gleichbleibendes Mischungsverhältnis
- Nur ein Portionsbeutel (320 g) pro Maschinenmischung
- Pulverförmig, somit frostresistent
- Sehr geringes Rückfeuchtepotenzial
- Hohe Endfestigkeit
- Schwindreduzierend
- Für den Innen- und Außenbereich sowie für Nassbereiche geeignet
- Für Heizestriche sehr gut geeignet
- Leichte Verarbeitbarkeit
- Geprüft vom IBF, Troisdorf

Anwendungsbereiche

Zur Erstellung von

- konventionellen Zementestrichen auf Dämmung, Trennlage oder im Verbund nach DIN 18353 und 18560
- Heizestrichen
- Estrichen auf Balkonen und Terrassen
- Estrichen in Nassbereichen

Lieferform

320 g Portionsbeutel / 32 Beutel pro Eimer / 20 Eimer = 640 Beutel pro Palette

Lagerung

Trocken, vor UV-Licht geschützt 12 Monate lagerfähig

Technische Daten

Basis	Austrocknungsbeschleuniger pulverförmig
Materialverbrauch	1 Portionsbeutel (320 g) pro Maschine
Einstufung	CT-C25-F4 bis CT-C35-F5
W/Z-Wert	≤ 0,60
Begehbar	nach ca. 24 Stunden
Belegreife *	nach ca. 10 bis 14 Tagen
Verarbeitungszeit	mind. 60 Minuten bei + 20° C
Verarbeitungstemperatur	+ 5° C bis + 30° C
Temperaturbeständigkeit bei Warmwasserfußboden-heizung	bis max. 55° C Vorlauftemperatur

Alle genannten Angaben sind ca.-Werte. Sie sind sowohl von der Estrichdicke als auch von den klimatischen Baustellenbedingungen abhängig.

Mischungsverhältnis*

- 40 kg Zement CEM I 52,5 N
- 1 Beutel (320 g) RAPID-FLOOR Compound TB 12-40
- 300 kg Sand 0-8 mm nach EN 13139
- 10 bis 12 Liter Wasserzugabe (Eigenfeuchte des Sandes berücksichtigen!)

* Die Angaben beziehen sich auf einen 200 Liter Esrichmischkessel und basieren auf Laboruntersuchungen und Erfahrungswerten. Bei ungünstig zusammengesetzten Gesteinskörnungen und abweichenden Zementen kann es zu abweichenden Festigkeiten kommen.

Anforderungen an den Untergrund

Allgemein

- Der Untergrund muss tragfähig und ausreichend fest sein.
- Bei aufsteigender Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist eine Abdichtung gemäß DIN 18195 zwingend erforderlich.

Bei Verbundestrichen

- Der Untergrund muss frei von Staub, Fett Öl und losen Teilen sein.
- Eine Haftbrücke ist bauseits erforderlich.
- Sinter- und Trennschichten sind entweder durch Fräsen und / oder Kugelstrahlen zu entfernen.
- Ansonsten gelten die Anforderungen der DIN 18353 und DIN 18560 sowie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs.

Verarbeitungshinweise

- Zum Anmischen des Estrichmörtels werden herkömmliche Estrichmischer (200 Liter Estrichmischkessel) verwendet.
- RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 unmittelbar nach der Zementzugabe vor dem ersten Anmachwasser (10 Liter) der Estrichmischung zugeben. Zur optimalen Ausnutzung des Verflüssigungspotenzials empfehlen wir eine Nassmischzeit von 1 Minute vor der Feinwasserdosierung, um eine zu weiche Konsistenz zu vermeiden. Nach vollständigem Befüllen des Mischkessels ist eine zusätzliche Mischzeit von 1 Minute einzuhalten. Die erforderliche Mischzeit ist vom Mischer abhängig und muss ausreichend bemessen sein.
- Den Estrichmörtel auf eine erdfeuchte bis steifplastische Konsistenz einstellen.
- Den Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen und glätten.
- Empfohlen wird eine maschinelle Glättung.
- Den abbindenden Estrich gilt es vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Um die Trocknung des Estrichs zu erreichen, sollte 24 Stunden nach der Verlegung mit dem Stoßlüften (mindestens 3 Mal täglich 20 Minuten, Zeitpunkt je nach Witterung) begonnen werden, jedoch nicht eher.
- Bei Heizestrichen kann nach 3 Tagen mit dem Aufheizen begonnen werden.
- Die Belegreife ist durch die Prüfung der Restfeuchte mit einem CM-Messgerät sicherzustellen.
- Die üblichen DIN- und EN-Vorschriften sowie die gültigen ZDB- und BEB-Merkblätter sind zu beachten.

Weitere wichtige Hinweise

- Die Herstellung des Estrichmörtels muss den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, unseren Verarbeitungshinweisen, den Anforderungen der DIN 18560 (Estriche im Bauwesen) sowie der DIN EN 13813 (Estrichmörtel) entsprechen.
- Entsprechend der DIN 18560 sind unter Würdigung der DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau) die Estrichnenndicken einzuhalten.
- Höhere Estrichnenndicken (≥ 50 mm) können das Erreichen der Belegreife verzögern.
- Der Zuschlag muss ein Sand der Korngruppe 0/8 nach DIN 13139 mit Feinanteilen ≤ 0,063 mm der Kategorie 1 von maximal 3 % sein. Die Sieblinie sollte stetig zwischen A8 und B8 liegen. So wird das beste Ergebnis bezüglich Trocknung und Festigkeit erreicht.
- Zu viel oder auch zu feiner Sand und zu viel Wasser verzögern die Trocknung und verringern die Festigkeit des Estrichs.
- Eventuelle Sedimentations- und / oder Sinterschichten sind durch geeignete Schleifmaßnahmen zu beseitigen, damit die Trocknungsphase nicht behindert wird.
- Optimale klimatische Baustellenbedingungen: 20° C und 60 bis 65 % relative Luftfeuchte
- Bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von >70 % muss eine Zwangslüftung (bspw. durch Ventilatoren, Luftentfeuchter) erzeugt werden, da sich sonst die Trocknungszeit des Estrichs verlängern kann.
- Alle Prüfzeugnisse beruhen auf der Verwendung von CEM I 52,5 N Zementen.
- RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 darf ausschließlich mit CEM I 52,5 N Zementen verarbeitet werden.
- Andere Zemente als CEM I 52,5 N dürfen nicht genutzt werden.
- Andere Zusätze, außer RAPID-FLOOR PL-Liquid Verarbeitungshilfe, dürfen nicht beigemischt werden.

- Die in diesem Datenblatt enthaltenen Hinweise sind zu beachten. Im Zweifelsfall empfehlen wir weitere Herstellerinformationen einzuholen oder eine Probefläche anzulegen.

RAPID-FLOOR Compound TB 12-50

RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Auerstraße 4
45663 Recklinghausen

Telefon: +49 2361-406440
E-Mail: info@rapid-floor.de
Web: www.rapid-floor.de



Austrocknungsbeschleuniger für konventionelle Zementestriche nach DIN 18560

Produktmerkmale

- Beschleunigte Belegreife (ca. 10 bis 14 Tage)
- Portionsbeutel, dadurch gleichbleibendes Mischungsverhältnis
- Nur ein Portionsbeutel (400 g) pro Maschinenmischung
- Pulverförmig, somit frostresistent
- Sehr geringes Rückfeuchtepotenzial
- Hohe Endfestigkeit
- Schwindreduzierend
- Für den Innen- und Außenbereich sowie für Nassbereiche geeignet
- Für Heizestriche sehr gut geeignet
- Leichte Verarbeitbarkeit
- Geprüft vom IBF, Troisdorf

Anwendungsbereiche

Zur Erstellung von

- konventionellen Zementestrichen auf Dämmung, Trennlage oder im Verbund nach DIN 18353 und 18560
- Heizestrichen
- Estrichen auf Balkonen und Terrassen
- Estrichen in Nassbereichen

Lieferform

400 g Portionsbeutel / 28 Beutel pro Eimer / 20 Eimer = 560 Beutel pro Palette

Lagerung

Trocken, vor UV-Licht geschützt 12 Monate lagerfähig

Technische Daten

Basis	Austrocknungsbeschleuniger pulverförmig
Materialverbrauch	1 Portionsbeutel (400 g) pro Maschine
Einstufung	CT-C35-F5 bis CT-C40-F6
W/Z-Wert	≤ 0,50
Begehbar	nach ca. 24 Stunden
Belegreife *	nach ca. 10 bis 14 Tagen
Verarbeitungszeit	mind. 60 Minuten bei + 20° C
Verarbeitungstemperatur	+ 5° C bis + 30° C
Temperaturbeständigkeit bei Warmwasserfußboden-heizung	bis max. 55° C Vorlauftemperatur

Alle genannten Angaben sind ca.-Werte. Sie sind sowohl von der Estrichdicke und der Sandgüte als auch von den klimatischen Baustellen-bedingungen abhängig.

Mischungsverhältnis*

- 50 kg Zement CEM I 42,5 N / CEM I 52,5 N
- 1 Beutel (400 g) RAPID-FLOOR Compound TB 12-50
- 300 kg Sand 0-8 mm nach EN 13139
- 12 bis 14 Liter Wasserzugabe (Eigenfeuchte des Sandes berücksichtigen!)

* Die Angaben beziehen sich auf einen 200 Liter Esrichmischkessel und basieren auf Laboruntersuchungen und Erfahrungswerten. Bei ungünstig zusammengesetzten Gesteinskörnungen und abweichenden Zementen kann es zu abweichenden Festigkeiten kommen.

Anforderungen an den Untergrund

Allgemein

- Der Untergrund muss tragfähig und ausreichend fest sein.
- Bei aufsteigender Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist eine Abdichtung gemäß DIN 18195 zwingend erforderlich.

Bei Verbundestrichen

- Der Untergrund muss frei von Staub, Fett Öl und losen Teilen sein.
- Eine Haftbrücke ist bauseits erforderlich.
- Sinter- und Trennschichten sind entweder durch Fräsen und / oder Kugelstrahlen zu entfernen.
- Ansonsten gelten die Anforderungen der DIN 18353 und DIN 18560 sowie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs.

Verarbeitungshinweise

- Zum Anmischen des Estrichmörtels werden herkömmliche Estrichmischer (200 Liter Estrichmischkessel) verwendet.
- RAPID-FLOOR Compound TB 12-50 unmittelbar nach der Zementzugabe vor dem ersten Anmachwasser (12 Liter) der Estrichmischung zugeben. Zur optimalen Ausnutzung des Verflüssigungspotenzials empfehlen wir eine Nassmischzeit von 1 Minute vor der Feinwasserdosierung, um eine zu weiche Konsistenz zu vermeiden. Nach vollständigem Befüllen des Mischkessels ist eine zusätzliche Mischzeit von 1 Minute einzuhalten. Die erforderliche Mischzeit ist vom Mischer abhängig und muss ausreichend bemessen sein.
- Den Estrichmörtel auf eine erdfeuchte bis steifplastische Konsistenz einstellen.
- Den Estrichmörtel einbringen, verdichten, abziehen und glätten.
- Empfohlen wird eine maschinelle Glättung.
- Den abbindenden Estrich gilt es vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Um die Trocknung des Estrichs zu erreichen, sollte 24 Stunden nach der Verlegung mit dem Stoßlüften (mindestens 3 Mal täglich 20 Minuten, Zeitpunkt je nach Witterung) begonnen werden, jedoch nicht eher.
- Bei Heizestrichen kann nach 3 Tagen mit dem Aufheizen begonnen werden.
- Die Belegreife ist durch die Prüfung der Restfeuchte mit einem CM-Messgerät sicherzustellen.
- Die üblichen DIN- und EN-Vorschriften sowie die gültigen ZDB- und BEB-Merkblätter sind zu beachten.

Weitere wichtige Hinweise

- Die Herstellung des Estrichmörtels muss den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, unseren Verarbeitungshinweisen, den Anforderungen der DIN 18560 (Estriche im Bauwesen) sowie der DIN EN 13813 (Estrichmörtel) entsprechen.
- Entsprechend der DIN 18560 sind unter Würdigung der DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau) die Estrichnenndicken einzuhalten.
- Höhere Estrichnenndicken (≥ 50 mm) können das Erreichen der Belegreife verzögern.
- Der Zuschlag muss ein Sand der Korngruppe 0/8 nach DIN 13139 mit Feinanteilen ≤ 0,063 mm der Kategorie 1 von maximal 3 % sein. Die Sieblinie sollte stetig zwischen A8 und B8 liegen. So wird das beste Ergebnis bezüglich Trocknung und Festigkeit erreicht.
- Zu viel oder auch zu feiner Sand und zu viel Wasser verzögern die Trocknung und verringern die Festigkeit des Estrichs.
- Eventuelle Sedimentations- und / oder Sinterschichten sind durch geeignete Schleifmaßnahmen zu beseitigen, damit die Trocknungsphase nicht behindert wird.
- Optimale klimatische Baustellenbedingungen: 20° C und 60 bis 65 % relative Luftfeuchte
- Bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von >70 % muss eine Zwangslüftung (bspw. durch Ventilatoren, Luftentfeuchter) erzeugt werden, da sich sonst die Trocknungszeit des Estrichs verlängern kann.
- Alle Prüfzeugnisse beruhen auf der Verwendung von CEM I 42,5 N Zementen.
- RAPID-FLOOR Compound TB 12-50 darf ausschließlich mit CEM I 42,5 N Zementen oder höherwertig verarbeitet werden.
- Andere Zemente als CEM I verlängern die Trocknungszeit.
- Andere Zusätze, außer RAPID-FLOOR PL-Liquid Verarbeitungshilfe, dürfen nicht beigemischt werden.

- Die in diesem Datenblatt enthaltenen Hinweise sind zu beachten. Im Zweifelsfall empfehlen wir weitere Herstellerinformationen einzuholen oder eine Probefläche anzulegen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: RAPID-FLOOR Compound TB 12-40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Estrichbeschleuniger für konventionelle Zementestriche
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße:	Auerstraße 4
PLZ / Ort:	45663 Recklinghausen
E-Mail:	info@rapid-floor.de
Telefon:	+49 2361-406440
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Technik info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer
GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren
Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.
Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder persistent und sehr bioakkumlierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Inhaltsstoffe
Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen
An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Siehe Abschnitt 11 für detalliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Risiken: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Im Brandfall zum Löschen Wasser / Sprühwasser / Wasserstrahl / Kohlendioxid / Sand / Schaum / alkoholbeständigen Schaum / Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information
Übliche Maßnahmen bei Bränden von Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignte Entlüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwer-te zu halten. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Zusammenlagerungshinweise
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Lagerklasse (TRGS 510): 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit
Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)
Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz
Sicherheitsbrille

Handschutz
Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Hautschutz / Körperschutz
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	fest
Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Obere / untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
ph-Wert:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,86 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Staubansammlung verhindern. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingstuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. RAPID-FLOOR hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen. Weitere Hinweise siehe www.rapid-floor.de.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Fracht):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Passagier):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w

Giscode: ZP1

Sonstige Vorschriften
Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived no-effect level
EC50: Half maximal effective concentration
GHS: Globally Harmonized System

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50:	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL:	Occupational Exposure Limit
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC:	Predicted no effect concentration
REACH:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemi-cals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt gennannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: RAPID-FLOOR Compound TB 12-50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Estrichbeschleuniger für konventionelle Zementestriche
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße:	Auerstraße 4
PLZ / Ort:	45663 Recklinghausen
E-Mail:	info@rapid-floor.de
Telefon:	+49 2361-406440
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Technik info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer
GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren
Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.
Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder persistent und sehr bioakkumlierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Inhaltsstoffe
Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen
An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Siehe Abschnitt 11 für detalliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Risiken: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Im Brandfall zum Löschen Wasser / Sprühwasser / Wasserstrahl / Kohlendioxid / Sand / Schaum / alkoholbeständigen Schaum / Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information
Übliche Maßnahmen bei Bränden von Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignte Entlüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwer-te zu halten. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Zusammenlagerungshinweise
Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Lagerklasse (TRGS 510): 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit
Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)
Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz
Sicherheitsbrille

Handschutz
Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Hautschutz / Körperschutz
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	fest
Aussehen:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Obere / untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosions- / Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
ph-Wert:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,86 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Staubansammlung verhindern. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingstuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Produktbewertung: Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. RAPID-FLOOR hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen. Weitere Hinweise siehe www.rapid-floor.de.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IMDG:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Fracht):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
IATA (Passagier):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5 Umweltgefahren
Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01% w/w

Giscode: ZP1

Sonstige Vorschriften
Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived no-effect level
EC50: Half maximal effective concentration
GHS: Globally Harmonized System

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50:	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50:	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL:	Occupational Exposure Limit
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC:	Predicted no effect concentration
REACH:	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemi-cals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Angaben
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

RAPID-FLOOR®
Estrichtechnologie

Aufheizprotokoll

RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 (Zementestrich)

Auftraggeber: ……..
Objekt: ……..
Raum / Geschoss ……..
Am …….. wurden die Estricharbeiten beendet.

Die Dicke des Estrichs beträgt im Mittel ca. …….. mm.

Anforderungen:

Das Funktionsheizen ist im Rahmen der Anforderungen des ZDB, des Zentralverbandes SHK, der Bundesfachgruppe Estrich und Belag und des Zentralverbandes Parkett- und Fußbodentechnik durchzuführen.
Das Funktionsheizen des Zementestrichs, der mit RAPID-FLOOR Compound TB 12-40 erstellt wurde, beginnt frühestens **3 Tage** nach Estricheinbau. Es erfolgt eine tägliche Temperaturerhöhung von 10°C bis die maximale Vorlauftemperatur (max. 55°C) erreicht ist (nach Vorgabe des Planverfassers).
Nach Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur wird die Heizung abgestellt und der Estrich soll einen Tag lang auskühlen.
Vor der anschließenden Oberbodenverlegung ist die Bestimmung der Restfeuchte des Estrichs durch den Oberbodenleger erforderlich. Die Messung **muss** ausschließlich mit einem CM-Messgerät erfolgen.

Das nachfolgende Heizprogramm ist ohne Nachtabsenkung auszuführen.

Heizprogramm (Beginn frühestens 3 Tage nach Estricheinbau)

Tag	Datum	Temperaturerhöhung	Vorlauftemperatur	Unterschrift
1. Tag		keine	+ 25°C	
2. Tag		+ 10°C	+ 35°C	
3. Tag		+ 10°C	+ 45°C	
4. Tag		+ 10°C	+ 55°C	
5. Tag		keine	+ 55°C	
6. Tag		Heizung aus-/ abkühlen lassen		
7. Tag		CM-Messung		

Falls die Belegreife nicht erreicht wurde:
- weiterheizen mit maximaler Vorlauftemperatur bis zur Belegreife mit erneuter CM-Feuchtemessung — erledigt O
- mechanisches Trocknen — erledigt O

Belegreife wurde erreicht:
- CM-Messung — Wert in CM%: ……

Während des Auf- und Abheizens sind die Räume belüftet und Durchzug vermieden worden. Die beheizte Fußbodenfläche war frei von Baumaterialien und anderen Abdeckungen. Eine Gewährleistung kann nur übernommen werden, wenn das Aufheizprotokoll lückenlos und unterschrieben ist.

Protokollführer: …….. Datum: ……

Unterschrift: ……..

Dieses Aufheizprotokoll wurde in Anlehnung an das Merkblatt "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima erstellt. Die Anforderungen sind nach Vorgabe des Herstellers produktspezifisch auf o.g. RAPID-FLOOR Produkte bezogen. Tel. 02361-40 64 40 / E-Mail: info@rapid-floor.de / Web: www.rapid-floor.de

RAPID-FLOOR®
Estrichtechnologie

Aufheizprotokoll

RAPID-FLOOR Compound TB 12-50 (Zementestrich)

Auftraggeber: ……..
Objekt: ……..
Raum / Geschoss ……..
Am …….. wurden die Estricharbeiten beendet.

Die Dicke des Estrichs beträgt im Mittel ca. …….. mm.

Anforderungen:

Das Funktionsheizen ist im Rahmen der Anforderungen des ZDB, des Zentralverbandes SHK, der Bundesfachgruppe Estrich und Belag und des Zentralverbandes Parkett- und Fußbodentechnik durchzuführen.
Das Funktionsheizen des Zementestrichs, der mit RAPID-FLOOR Compound TB 12-50 erstellt wurde, beginnt frühestens **3 Tage** nach Estricheinbau. Es erfolgt eine tägliche Temperaturerhöhung von 10°C bis die maximale Vorlauftemperatur (max. 55°C) erreicht ist (nach Vorgabe des Planverfassers).
Nach Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur wird die Heizung abgestellt und der Estrich soll einen Tag lang auskühlen.
Vor der anschließenden Oberbodenverlegung ist die Bestimmung der Restfeuchte des Estrichs durch den Oberbodenleger erforderlich. Die Messung **muss** ausschließlich mit einem CM-Messgerät erfolgen.

Das nachfolgende Heizprogramm ist ohne Nachtabsenkung auszuführen.

Heizprogramm (Beginn frühestens 3 Tage nach Estricheinbau)

Tag	Datum	Temperaturerhöhung	Vorlauftemperatur	Unterschrift
1. Tag		keine	+ 25°C	
2. Tag		+ 10°C	+ 35°C	
3. Tag		+ 10°C	+ 45°C	
4. Tag		+ 10°C	+ 55°C	
5. Tag		keine	+ 55°C	
6. Tag		Heizung aus-/ abkühlen lassen		
7. Tag		CM-Messung		

Falls die Belegreife nicht erreicht wurde:
- weiterheizen mit maximaler Vorlauftemperatur bis zur Belegreife mit erneuter CM-Feuchtemessung — erledigt O
- mechanisches Trocknen — erledigt O

Belegreife wurde erreicht:
- CM-Messung — Wert in CM%: ……

Während des Auf- und Abheizens sind die Räume belüftet und Durchzug vermieden worden. Die beheizte Fußbodenfläche war frei von Baumaterialien und anderen Abdeckungen. Eine Gewährleistung kann nur übernommen werden, wenn das Aufheizprotokoll lückenlos und unterschrieben ist.

Protokollführer: …….. Datum: ……

Unterschrift: ……..

Dieses Aufheizprotokoll wurde in Anlehnung an das Merkblatt "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima erstellt. Die Anforderungen sind nach Vorgabe des Herstellers produktspezifisch auf o.g. RAPID-FLOOR Produkte bezogen. Tel. 02361-40 64 40 / E-Mail: info@rapid-floor.de / Web: www.rapid-floor.de